Die "Weiherin-Zeitung" ericheint wöchentlich brei-mal: Dienstag, Donnerstag und Connabend und wird an den vorhergehen-den Abenden ausgegeben. Preis viert eljährlich 1 M. 25 Pfg., zwelmonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Rummern 10 Pfg. — Alle Poftan-stalten, Postboten, sowie enferellusträger nehmen Beftellungen an.

ungen

Um

T das gazin

murbe

rechen

arifer

nicht

thijche einen

öchte!

r den

rache benen merte

edan

B in einen

nten.

b die

fuhr den

hren. s im

als

non

ilern

Elfaß

ertig

an

auft

ter

ung

hat,

inst.

be-

ffen

im

mit

Jer-

auf

rif.

per

G.

Weißerik=Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Spaltenzeile 30 Pfg. Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldismalde.

Mit achtfeitigem "Illustrierten Unterhaltungsblatt". Mit land= und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage. Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird teine Garantie übernommen. Perantworflicher Redakteur: Paul Jehne. - Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mr. 19.

Dienstag, den 18. Februar 1908.

74. Jahrgang.

Inferate werben mit 15 Pfg., solche aus unserer Umtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzelle

ober beren Raum bered.

auf ber ersten Seite (nur von Behörden) die zwei-gespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. – Tabellarische und fomplizierte Inserate

mit entfprechenbem Auf-

ichlag. - Eingefandt, im redattionellen Teile, ble

Die Mufterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirt | daß fie durch bürgerliche Berhältniffe sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft ge-Dippoldismalde

1. für bie Stadt Glashutte und die Ortichaften Cunnersdorf, Johnsbach mit Barenhede, Luchau, Riederfrauendorf, Reinhardtsgrimma und Schlottwig Donnerstag, den 20. Februar dieses Jahres, vormittags 10 Uhr, im Gafthof "Stadt Dresden" in Glashitte.

2. a) für die Ortichaften des Amtsgerichtsbezirts Lauenftein mit Ausnahme der Stadt Glashütte

Preitag, den 21. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr. und b) für die Orifchaften des Amtsgerichtsbezirts Altenberg mit Ausnahme ber Orte Barenburg, Barenfels, Donfchten, Faltenhain und Schellerhau

Sonnabend, den 22. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr. im Gafthof ,, jum Lowen" in Lauenftein. 3. für die Ortichaften Barentlaufe mit Raugich und 3ichedwig, Bornden bei Bollenborf, Gombfen, Sanichen, Sausdorf, Bermsdorf bei Dippoldismalbe,

Birichbach, Rleintarsdorf, Rreifcha, Lungtwig, Boffendorf, Quohren, Saida, Theifewig, Wilmsdorf und Bittgensdorf Montag, den 24. Februar dieses Jahres, vormittags 7¾ Uhr,

im Gafthof "zum Erbgericht" in Rreifcha, 4. für die Ortichaften des Amtsgerichtsbezirts Franenftein a) mit ben Unfangebuchitaben A bis mit M

Dienstag, den 25. Februar dieses Jahres, vormittags 81/4 Uhr,

b) mit ben Unfangsbuchftaben N bis mit Z Mittwoch, den 26 Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr. im Gafthof "jum Stern" in Frauenftein

5. für die Ortichaften des Amtsgerichtsbezirts Dippoldismalde, und zwar a) für Beerwalde, Berreuth, Borlas, Glend, Grofolfa, Sodendorf, Rips. borf, Malter und Raundorf

Donnerstag, den 27. Februar dieses Jahres, vormittags 91/2 Uhr, b) für Riederpobel, Dbercarsdorf, Dbercunnersdorf, Dberfcauendorf, Dber. häslich, Baulsdorf, Baulshain, Reichftadt, Reinberg, Reinholdshain, Ruppendorf und Sadisdorf

Freitag, den 28. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr, c) für Schmiedeberg, Seifersdorf, Spechtrig, Alberndorf, Bendifchars-borf, lowie die Orifchaften bes Umtsgerichtsbezirts Altenberg: Barenburg, Barenfels, Donfchten, Faltenhain und Schellerhau

Sonnabend, den 29. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr, d) für die Stadt Dippoldismalde Montag, den 2. März dieses Jahres, vormittags 91/2 Uhr,

die Lofung und bas Burudftellungsverfahren für ben gefamten Aushebungsbegirt Dienstag, den 3. März dieses Jahres, vormittags 8 Uhr, im Gafthof "jum Stern" in Dippoldismalde

ftattfinden. Die Militarpflichtigen haben behufs ihrer arztlichen Untersuchung in dem betreffenden Dufterungstermine punttlich in reinlichem Buftande perfonlich fich einzufinden, bagegen bleibt ben Losungsberechtigten - vergl. § 66, Bit. 6, 7 und 12 ber Behr-Ordnung vom 22. November 1888 — bas Erscheinen in dem anberaumten Losungstermine überlaffen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied ber Erfat-Rommifiion geloit werben.

Militarpflichtige, welche in den vorstehends anberaumten Musterungsterminen nicht puntilich ericheinen, find, fofern fie nicht badurch zugleich eine hartere Strafe verwirft haben, mit Gelbstrafe bis zu 30 Mart ober Saft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und tonnen ihnen außerdem die Borteile der Lofung entzogen werden.

Wer sich der Gestellung boslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er tann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichfeit sofort zum Dienft eingestellt werben.

Wer burch Rrantheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ift, hat ein arztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, fofern ber ausstellende Urat nicht amilich angestellt ift.

Wer an Epilepfie zu leiden behauptet, hat auf eigene Roften drei glaubhafte Beugen, welche versichern tonnen, daß sie aus eigener Wiffenschaft die epileptischen Bualle an ben betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben, zu ftellen oder das Beugnis eines beamteten Arztes beizubringen. Es empfiehlt fich, die Zeugen gum 3wede ber Abhörung mehrere Tage vor bem Musterungsgeschäft bem unterzeichneten Bivilvorsigenden namhaft zu machen. Gemutstrante, Blodfinnige, Rruppel zc. durfen auf Grund eines ärztlichen Attestes, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angeftellt, durch die Bolizeibehorbe gu beglaubigen ift, von der Geftellung überhaupt befreit merben.

Beber Militarpflichtige, gleichviel ob er fich im 1., 2. ober 3. Militarpflichtjahre befindet, barf fich im Mufterungstermine freiwillig gur Aushebung melben, ohne bag ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwachft. Der Borteil ift ber, bag fie am allgemeinen Ginftellungstermin eingestellt, also nicht bem nachersat zugeteilt werden oder überzählig bleiben.

Militarpflichtige, welche fich im Mufterungstermine freiwillig zur Aushebung melben, haben eine ortspolizeilich beglaubigte Einwilligungs-Erflärung des Baters oder Bormundes und eine obrigfeitliche Bescheinigung barüber mit gur Stelle gu bringen, führt haben.

Antrage auf Burudftellung ober Befreiung Militarpflichtiger von ber Aushebung in Berudfichtigung häuslicher ober gewerblicher Berhaltniffe find von ben betreffenden Militarpflichtigen ober beren Ungehörigen unter Beibringung ber erforberlichen Beweismittel tunlichft fo zeitig der betreffenden Ortsbehörde gur Begutachtung vorzulegen, daß fie behufs erichopfender Erörterungen u. f. w. mindeftens 6 Tage vor dem betreffenden Mufterungstermine bei bem Unterzeichneten eingehen tonnen. Formulare zu diesen Antragen sind unentgeltlich von der Koniglichen Amtshauptmanndaft zu beziehen.

Diejenigen Berfonen, deren Erwerbs- ober Auffichtsunfahigfeit gur Begrunbung des Antrages behauptet wird, haben im Mufterungstermine perfonlich mit gu

Auf Burudftellungsgesuche, welche im Dufterungstermine nicht vorgelegen haben und beren Burudftellungsgrunde erft nach bem Mufterungsgeschäfte eingetreten find, wird im Aushebungstermine entschieden.

Die herren Burgermeifter und Gemeindevorstände werben hiermit angewiesen, diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren häusliche Berhaltnisse eine Zurudstellung berselben nötig erscheinen laffen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Burudftellungsgesuche unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und fpateftens im Mufterungstermine gu ftellen find, und daß, wie ichon vorftehend bemerft, diejenigen Berfonen, deren Erwerbs- oder Auffichtsunfahigfeit gur Begrundung des Antrages behauptet wird, im Musterungstermine personlich mit zu erdeinen haben.

Schlieglich werben bie Ortsbehörden gemäß § 61,3 und § 62 ber Behrordnung aufgefordert, nach Rudempfang ber Stammrollen die Geftellpflichtigen ihres Ortes gu ben betreffenden Terminen rechtzeitig ichriftlich gu beordern, hiernachft etwaige Beranderungen bei den Stammrollen durch Ab- und Jugang mittelft Stammrollen-Auszuges ftets fofort anher anzuzeigen, übrigens aber zum Mufterungstermine felbit mit gu ericheinen und die Stammrollen mit gur Stelle gu bringen.

Mannichaften ber Referve, Landwehr und Erfagreferve, ingleichen ausgebildete Landfturmpflichtige 2. Aufgebots haben, bafern fie nach § 122 der Behrordnung auf Burudftellung für den Fall der Ginberufung aus Anlag bauslicher ober gewerblicher Berhaltniffe Unfpruch gu machen fonnen glauben, ihre barauf gerichteten Gesuche bis jum 16. Februar Diefes Jahres bei ber Ortsbehorde ihres Bohnortes anzubringen, von welch letteren Behorben Diefelben alsbald unter Beifügung ber erforderlichen Rachweisungen an ben Unterzeichneten einzureichen find. Ueber biefe Gefuche wird bie Ronigliche Erfattommiffion

Dienstag, den 3. März dieses Jahres, vormittags 10 Uhr. Entschließung faffen und haben fich die Gesuchsteller felbft zu dem angegebenen Termine im Gaithof "gum Stern" allhier eingufinden.

Dippoldismalde, am 7. Februar 1908. Der Zivilvorfigende der Königl. Erfag-Rommiffion des Aushebungs-

bezirtes Dippoldismalde. Muf Grund ihrer Reu- beziehungsweise Wiedermahl find im Laufe der letten Monate

in Pflicht genommen worben a., als Gemeindevorstände ihres Wohnories die Berren

1., Friedrich Sermann Richter in Beermalte.

2, Friedrich Emil Zimmermann in Bornersdorf,

3., Max Rramer in Georgenfeld,

Beinrich Julius Weinrich in Bermeborf b. Dippolbismalbe, Rarl Bruno Gobler in Solghau, 6., Dito Rrober in Rleincarsborf,

Beinhard Irmer in Luchau, 8, Wilhelm Eduard 3icharicuh in nieberfrauendorf.

9, Ernft Julius Bimmermann in Reichftabt, 10., Rarl Auguit Chrlich in Rothenbach,

b, als Gemeindealtefte ihres Wohnortes bie Serren 1., Rarl Ernit Gobel in Beermalbe, 2., Beinrich Beiste in Gombfen,

3., Guftav Julius Schone in Sanichen,

4., Guitav Chregott Clauf in Bermsborf b. Dippolbismalbe,

5., Guftav Bernhard Gohler in Johnsbach, 6. Clemens Eruno in Rleincarsborf,

7., hermann Schulze in Luchau, 8, Emanuel Bilbelm Balther in Dberfrauendorf,

9, Louis Diete in Rehefeld-Baunhaus, 10., Julius Robert Arnold in Reinhardtsgrimma.

11., Gottlob Beinrich Bleifcher in Rothenbach, 12., Emil Otto Raftner in Bittgensborf.

149 A. Ronigl. Amtshauptmannichaft Dippoldismalde, am 12. Februar 1908

Solzverfteigerung Altenberger Staatsforftrevier. Sotel "altes Amthaus" in Allenberg. 27. Februar 1908, vorm. 1/210 Mhr: 178 w. Stamme, 4 h. u. 20962 w. Rloger, 1210 w. Pfable, 505 w. Reisstangen. 28. Februar 1908, vorm. 9 Uhr: 8 rm w. Rugicheite, 1 rm w. Ruginuppel, 100 rm w. Brennicheite, 211 rm f. u. w. Brennfnuppel, 281 rm f. u. w. 3aden, 172 rm w. Ajte, 6 rm w. Stode. Schlag Abt. 41. Durchforftungen und Einzeln Abt. 2. 3. 7. 8. 9. 21. 23. 26. 29. 30. 41. 46. 52. 54. 58. 64. 76. 79. 80. 81. 89. 91. 96. 100. 102. 106. 107. 112.

Ronigl. Forftrevierverwaltung Altenberg gu Birfofprung. Ronigl. Forftrentamt Franenftein.